

man hier in aller Bequemlichkeit für die Zeit von 1150—1300 nachschlagen: jakobitische Bistümer (jetzt nur mit Honigmann zusammen zu benutzen); jakobitische Klöster — für die westlichen muß ebenfalls Honigmann herangezogen werden; jakobitische Bauten; zwei kleine Statistiken über die Herkunft der Patriarchen und Maphriane (sie zeigen, wie wenig man sich an die Wahlkanones hielt); eine Zusammenstellung aller syrischen Mönchsbezeichnungen; die Reihe der jakobitischen Patriarchen mit Amts- und Personennamen, dasselbe für die Maphriane; schließlich Listen der gleichzeitigen nestorianischen und armenischen Katholikoi, koptischen Patriarchen, abbassidischen Kalifen, mongolischen Chane, der Rubeniden von Kleinarmenien, der seldschukischen Sultane und der ägyptischen Herrscher verschiedener Dynastien. Diese Listen sind ein schönes Hilfsmittel für den Leser der Geschichtswerke. Der topographischen Unterrichtung dient eine Karte mit den jakobitischen Bischofssitzen. Alles zeugt von großem Fleiß und daraus resultierender ausgezeichneter Quellenkenntnis.

So liegt der Wert des Buches in der guten Unterrichtung im Einzelnen. Man wünscht ihm Leser, deren Vorstellungskraft es erlaubt, die farbigen und bewegten und oft schrecklichen Bilder zu sehen, die man sich vom Leben der jakobitischen Kirche jener Zeit machen muß.

Bonn

L. Abramowski

Martin Anton Schmidt: Gottheit und Trinität nach dem Kommentar des Gilbert Porreta zu Boethius, *De Trinitate* (= *Studia Philosophica*, Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft, Suppl. 7), Basel (Verlag für Recht und Gesellschaft) 1956. XI, 273 S. geb. DM/s.fr. 30.—.

Gilbert Porreta († 1154) ging nicht nur als Schüler des Bernhard von Chartres, sondern auch seiner späteren Lehrentwicklung nach „aus der Schule von Chartres hervor“. Denn wenn er sich auch zeit lebens mit dieser Schulrichtung noch im Rahmen der von Boethius geprägten Synthese aus Platonismus und Aristotelismus hielt, so entfaltete er doch auch eine so starke Eigenart der Terminologie und der Methode und so weitgehende Sonderlehren, daß er selber zum Haupte der neuen „Porretaner“-Schule wurde. Ja, noch mehr. Wie nämlich der um 1153 entstandene Kommentar des Clarenbaldus von Arras zu Boethius, *De Trinitate* zeigt (W. Jansen, *Der Kommentar usw.*, Breslau 1926, 77\*; vgl. ebd. 21 f.), stieß Gilbert gerade bei der spezifisch-chartresischen Schulrichtung auf eine harte Kritik, der selbst das Reimser Konzilsdekret v. J. 1148 noch nicht weit genug ging. Während dieses sich nämlich hauptsächlich gegen eine Realsetzung der Unterscheidung zwischen Gottheit und göttlichen Personen wandte, bedauerte es Clarenbaldus, daß Gilbert nicht auch noch deshalb verurteilt worden sei, weil er die göttlichen Personen als eine reale Zahlenvielheit betrachtete.

Die Frage, inwieweit insbesondere das Reimser Dekret auch wirklich die im Boethius-Kommentar Gilberts fixierten Ansichten Gilberts treffe, haben nun schon insbesondere die Untersuchungen von N. M. Haring und M. E. Williams (beide 1951) unter kritischer Berücksichtigung der sonstigen zeitgenössischen Zeugnisse zu beantworten versucht. Beide kommen unabhängig voneinander zu dem gleichen Ergebnis, daß der Bischof von Poitiers in seinen Kommentaren zu den *Opuscula Sacra* des Boethius zwar selbst mancherlei Anlaß zu Mißverständnissen gab, daß aber andererseits auch seine Ankläger seine eigentümliche Denksystematik nicht verstanden. Auch Schmidt stimmt in den Grundzügen damit überein. Was aber sein großangelegtes Werk, dessen Bedeutung noch beträchtlich über die genannten Untersuchungen hinausgeht, an Neuem in Ansatz bringt, ist vor allem sein sehr eingehender „Kommentar zum Kommentar“ (9) der Schrift *De Trinitate* (1—169), der den mitunter recht verschlungenen Gedankenwegen Gilberts Kapitel für Kapitel und fast Schritt für Schritt nachgeht, um in genauesten Untersuchungen zur Sprache und Begriffsentwicklung sowie unter beständigem Vergleich mit dem

Boethiustext die Gültigkeit und die Reichweite des von Gilbert erstrebten Glaubensverständnisses zu prüfen. Diesen Kommentar, der i. J. 1950 bereits der Theologischen Fakultät der Universität Basel als Habilitationsschrift vorlag, hat der Verf. nun noch durch einen in sieben Abhandlungen gegliederten Anhang ergänzt, um darin die Früchte des 1. Teiles zu einer thematischen Darstellung zu sammeln.

Als Einzelergebnisse, die unmittelbar die Trinitätslehre betreffen, seien diese besonders hervorgehoben:

1. Der scharfe methodische Schnitt zwischen der „theologischen“ und der „naturalen“ Betrachtungsweise Gottes, wie ihn Gilbert vornimmt, zielt nicht auf die Statuierung einer Realverschiedenheit zwischen dem einen *quo est* der göttlichen Wesenheit (oder Wesensform) und dem numerisch dreifachen *quod est* der göttlichen Personen. Gilbert möchte vielmehr mit einer solchen streng durchgehaltenen logischen Scheidung vor allem der Ansicht entgegenreten, als ob sich die göttliche Dreieinigkeit von dem philosophisch-theologischen Begriff der göttlichen Wesenseinheit irgendwie herleiten lasse. Er selbst sieht nämlich in dem Rückgriff auf die Natur der Geschöpfe und darin vorfindliche Analogien zur Trinität den einzig möglichen Weg, überhaupt zu einem gültigen inhaltlichen Verständnis dessen zu kommen, was die Offenbarung von Vater, Sohn und Heiligem Geist aussagt.

2. Die psychologische Trinitätslehre Augustins lehnt Gilbert sehr entschieden ab, und zwar, weil sie „sabbellianisch“ sei, und das nach Schmidt deshalb, weil die augustinische Vorstellung der Geistseele gegen die von Gilbert so sehr betonte Gegensätzlichkeit von göttlicher Einheit und geschöpflicher Vielzahl verstoße, indem sie die Seele gleichsam als ein Mittelwesen von höherer Einheit der übrigen Schöpfung überordne und in größere Nähe zu Gott rücke. — Ob hier jedoch nicht zumindest noch ein zweiter Grund entscheidend mitspricht? Nämlich der, daß keiner der augustinischen psychologischen Ternare (*mens, notitia, amor; memoria, intellectus, voluntas*) das dreifache Subsistieren der Gottheit als solches sinnbildet? Daß Gilbert selber nach Analogien sucht, die ein mehrfaches „Subsistieren“ repräsentieren sollen, spricht sehr dafür.

3. Gilberts Trinitätslehre distanziert sich auch von jener der typischen Vertreter der Schule von Chartres. Insbesondere lehnt er nämlich die Art der „griechischen“ Trinitätsbetrachtung ab, nach der der Vater „die Quelle“ oder im appropriierten Sinne „die Einheit“ der Gottheit ist. In Zusammenhang damit tritt auch die Dynamik der innergöttlichen „Hervorgänge“ fast ganz hinter der statischen Konfrontierung der Einheit und der Dreiheit in Gott zurück. Dabei aber scheint mir Gilbert dem Grundfehler zu verfallen, daß er die menschlichen Begriffe von Einheit und Dreiheit auch bei der Anwendung auf Gott zu starr und zu hart als Zahlbegriffe gegeneinanderstellt, statt beide im Hinblick auf die überrationale Ebene des Geheimnisses der göttlichen Dreieinigkeit möglichst zu „transzendieren“.

Was die Abweichungen Gilberts von Chartres angeht, die Schmidt nur erst kurz andeutet, so sei dies noch erwähnt: Die von Gilbert selbst (zur Betonung der göttlichen Wesenseinheit) einmal tangierte arithmetische Symbolvorstellung einer „Wiederholung“ (Selbstmultiplikation) der Eins hat schon bei Boethius und erst recht in den Kommentaren ‚*Librum hunc*‘, ‚*In titulo*‘ und in dem des Clarenbaldus auch die Bedeutung einer tragenden Trinitätsanalogie. Die bei deren Auslegung auftauchenden Leitsätze, wie *Unitas semel repetita gignit aequalitatem* ( $1 \times 1 = 1$ ), stehen ferner (dort wie auch z. B. in Thierry's *De sex dierum operibus* sowie später bei Alanus von Lille und sogar noch bei Nikolaus von Kues) in enger Verbindung mit den appropriierten Gottesnamen *Unitas, Aequalitas, Conexio*. Gilbert ging auch an einer solchen „mathematischen“ Trinitätsbetrachtung offensichtlich nicht unabsichtlich vorbei: er lehnte auch sie als „sabbellianisch“ ab. Das verdeutlicht noch mehr die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit, mit der er seine Trinitätslehre entwickelte. Es erklärt aber zugleich auch psychologisch den heftigen Angriff des Clarenbaldus, der sich gerade darauf kon-

zentrierte, daß Gilbert die göttliche Dreieinigkeit als eine Zahlenvielheit verstehe. — Das zugleich auch als ein Beispiel dafür, wie die gesicherte Basis der Schmidt'schen Gilbertinterpretationen nun auch noch manchen neuen Einblick in weitere geistesgeschichtliche Zusammenhänge ermöglicht.

Bonn

R. Haubst

Antoine Dondaine: *Secrétaires de Saint Thomas*. Roma (Editori di S. Tommaso; S. Sabina) 1956. 279 S. 15 S. u. 40 S. Handschriftenaufnahmen (Beiheft).

Dem Erforscher mittelalterlicher Handschriften drängt sich immer wieder der Wunsch auf, den Schreiber dieses oder jenes Textstückes ausfindig machen zu können; und dieser Wunsch entspringt nicht nur paläographischer Neugier. Vielmehr hängt an der Frage nach dem Schreiber oft genug auch die Lösbarkeit des Verfasser- oder Datierungsproblems oder das Urteil über die Zuverlässigkeit einer bestimmten Textgestalt für die Edition.

Derartige Zusammenhänge erklären es wohl, daß P. Dondaine, der derzeitige Vorsitzende der mit der kritischen Thomas-Edition betrauten Commissio Leonina, diese Untersuchung, die in erster Linie die Neuausgabe der *Quaestiones disputatae De veritate* vorbereiten soll, mit dem Titel „Sekretäre des hl. Thomas“ überschreibt. Falls sich nämlich nachweisen läßt, daß ein bestimmter Text von Sekretären geschrieben ist, die nichts anderes als das Diktat des Autors selbst schriftlich fixierten, erlangt ein solches Manuskript für die Edition gegenüber allen anderen Handschriften nahezu den Wert eines Autographs und den entscheidenden Vorrang des „Originals“. Wenn sich keine weitere (legitime oder illegitime) Rezension dazwischenschiebt, wird es sich dann auch als den Archetyp der gesamten übrigen Textüberlieferung erweisen. Beides hat D. für die in Cod. Vat. lat. 781 erhaltene Niederschrift der *Quaestiones 2—22 De veritate* mit einer Gründlichkeit dargetan, die m. E. keinen Zweifel mehr übrig läßt; und zwar gelingt ihm das erste durch sorgfältige Analysen der zahlreichen, schon bei der Textniederschrift entstandenen und auch hernach noch durch verschiedene Hände vorgenommenen Korrekturen und Nachträge, die sich zumeist nur aus der geistigen Arbeit des Aquinaten als des Verfassers erklären lassen, das letztere durch den Vergleich des so nachgewiesenen „Originals“ mit der übrigen Texttradition.

Über dieses Hauptresultat hinaus kommt D. bei der Untersuchung der *Codices Vat. lat. 718, 9851 und 781* zu manchen beachtlichen Nebenergebnissen, die sowohl das Schrifttum des Aquinaten wie Alberts d. Gr. betreffen. Insbesondere weiß er nicht nur für die 2., sondern auch für die 1. und 3. Gruppe der in Vat. lat. 781, fol. 1<sup>a</sup>—31<sup>vb</sup> sowie 35<sup>ra</sup>—38<sup>rb</sup> anonym überlieferten Quästionen die erstmals von F. M. Henquinet angenommene Autorschaft Alberts gegen die Bedenken von O. Lottin und Alb. Fries zu verteidigen und durch neue, bessere Argumente wenigstens wieder wahrscheinlich zu machen. Das Manuskript selbst bietet dafür u. a. diesen Anhaltspunkt: Die besagte 3. Gruppe von Quästionen folgt auf das 7. Quodlibet von Thomas; an die letzte dieser Quästionen schließt sich noch in derselben Kolumne das 8. Quodlibet des Aquinaten unmittelbar an; und diese Seite (38<sup>r</sup>) trägt einen Vermerk, dem zu entnehmen ist, daß der Verfasser dieser Quästionen die folgenden 3 Doppelblätter mit dem 8. Quodlibet von „frater Thomas de Aquino“ selbst vorübergehend (zur Einsicht oder Kopie) erhalten hatte. Was liegt da angesichts der hinzukommenden inneren Kriterien näher, als an Albert, den Lehrer des Aquinaten, zu denken? — Bei der Datierung weiterer Schriften Alberts, insbesondere des großen Werkes *De animalibus* (auf die Jahre 1254—57) kommt D. zu Resultaten, die mit den schon von B. Geyer getroffenen Feststellungen übereinstimmen.

Kehren wir nun zu Thomas und seiner Schreibstube zurück! Von der in dieser vor sich gehenden Gemeinschaftsarbeit entwirft D. ein anschauliches Bild: